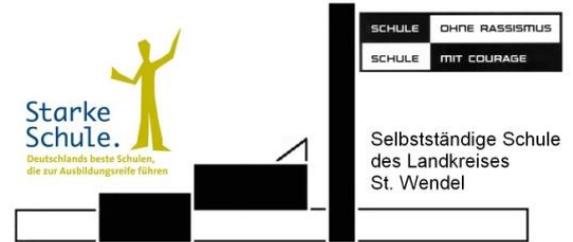


Nonnweiler-Primstal

66625 Nohfelden ■ Trierer Straße 23 ■ ☎ 06852-90250 ■ 📠 06852-902511
66620 Nonnweiler ■ Kannenberg 1 ■ ☎ 06875-7445 ■ 📠 06875-7495
gesnohfelden@t-online.de ■ www.gesnohfelden.de



Hygieneplan

(Stand 13.08.2020)

**Der Hygieneplan entspricht dem Musterhygieneplan Saarland
in der jeweils aktuellen Fassung
zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-
Pandemiemaßnahmen**

Ergänzungen/Konkretisierungen

Zu 2.1 Zuständigkeiten

Für die Umsetzung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen ist die Schulleitung zuständig. Im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht übernehmen die Lehrkräfte die Verantwortung für die Umsetzung der Hygienevorgaben. Als Vorbildperson sind sie, wie die Mitarbeiter*innen des Landkreises und aller in der Schule tätigen Personen, zur zwingenden Einhaltung aller Vorgaben dienstverpflichtet.

Ansprechpartnerin in der Schule und für die Koordination der Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen:

Monika Greschuchna (Schulleiterin)

Petra Koch (Stellvertreterin)

Schulträger

Der Schulträger gewährleistet durch jährliche Überholung und Reparatur der Fenster bzw. durch notwendige Elektroarbeiten die erforderlichen Lüftungsmöglichkeiten. Über diesbezügliche Mängel im laufenden Schuljahr wird er durch die Schulleitung umgehend informiert, damit die Reparatur zeitnah erfolgen kann.

Zu 2.2 Schulfremde Personen in der Schule

Für die Erhebung der Kontaktdaten zu Zwecken der Nachverfolgung sind bei Externen im Unterricht und bei Gesprächen zwischen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten, Vertreter*innen von Behörden und sonstigen Personen

im schulischen Kontext die Lehrkräfte unter Nutzung des entsprechenden Kontaktformulars verantwortlich. Das ausgefüllte Kontaktformular ist im Sekretariat abzugeben. Dort wird es für Dritte unzugänglich 4 Wochen lang aufbewahrt.

Zu 3.2 Persönliche Hygiene-und Schutzmaßnahmen

Fehlende Seife oder fehlende Tücher in den Klassenräumen sind durch den Klassensprecher/die Klassensprecherin umgehend beim Hausmeister zu melden. Fehlende Seife oder Tücher in den Toilettenräumen und in den Fach- oder Differenzierungsräumen werden umgehend durch einen Schüler/eine Schülerin gemeldet.

Zu 3.3 Persönlicher Mindestabstand und feste Gruppen

In den Klassen- und Kursräumen werden feste Sitzordnungen eingehalten und von der Lehrkraft dokumentiert. Für alle Kurse ist ein Sitzplan pro genutzten Raum zu erstellen. Die Anwesenheit ist in jeder Unterrichtsstunde zu dokumentieren. Die Unterlagen müssen aufbewahrt werden.

Bei jahrgangübergreifenden Schülergruppen (u.a. SV-Sitzungen) wird der Mindestabstand von mindestens 1,50m eingehalten.

Versetzte Pausenzeiten sind durch die Kooperation im Oberstufenverbund nicht möglich. Zur Erweiterung des Pausenhofes werden Bereiche außerhalb des Schulgeländes (Bereich Waldbühne, Sportplatz) in Absprache mit dem Ortsvorsteher Türkismühle und der Gemeinde Nohfelden genutzt.

Für die Pausen begeben sich die Schüler*innen gemäß dem Wegeplan zu den Pausenbereichen:

Klassenstufe 5: großer Schulhof vorderer Teil
Klassenstufe 6: großer Schulhof mittlerer Teil
Klassenstufe 8: großer Schulhof unterer Teil sowie Streuobstwiese
Klassenstufe 7: Sportplatz hinterer Teil
Klassenstufe 9: Sportplatz vorderer Teil
Klassenstufe 10: Bereich Waldbühne
Oberstufe: Eingangsbereich der Schule

Eine Durchmischung der Klassenstufen ist unbedingt zu vermeiden!

Nach der Pause benutzen die Klassenstufen folgende Eingänge ins Schulhaus:

Klassenstufen 5 und 6:	Flur 5
Klassenstufe 7:	Flur 7
Klassenstufe 8:	Flur 8
Klassenstufen 9 und 10:	Haupteingang
Oberstufe:	Haupteingang

Die Schulhöfe werden auch bei leichtem Regen genutzt. Daher sollte bei entsprechender Wetterlage ein Regenschutz mitgeführt werden.

Bei Regenpause verbleiben die Schüler*innen im Klassenraum am Arbeitsplatz.

Nutzung des Foyers

Das Foyer ist ausschließlich, auch außerhalb der Pausen, von den Klassenstufen 12 und 13 zu nutzen. Der tiefer gelegene Teil des Foyers darf nur von Schüler*innen der Klassenstufe 12 genutzt werden, der höher gelegene Außenbereich nur von Schüler*innen der Klassenstufe 13.

Tische und Stühle dürfen nur nach Rücksprache mit der Schulleitung verschoben werden!

Nur bei einem festen Sitzplatz kann die Mund- und Nasenbedeckung abgelegt werden.

Nach der 6. Stunde verlassen die Schüler*innen der Klassen 11a bis 11d ihre aufgeräumten Klassenräume und wechseln in die entsprechenden Räume der Klassenstufe 7 (11a in Raum 7a, 11b in Raum 11b...). Die 11er Klassen werden nach der 6. Stunde von der Nachmittagsbetreuung genutzt. Auch hier dürfen sich die Schülergruppen nicht durchmischen.

Nach der 6. Stunde verbringen die Schüler*innen der Klassenstufe 8, für welche Unterricht in der 7. und 8. Stunde stattfindet, die Pause bis 13.25 Uhr auf dem großen Schulhof. Die Schüler*innen der Klassenstufen 9 und 10, für welche Unterricht in der 7. und 8. Stunde stattfindet, verbringen die Pause bis 13.25 Uhr im gut durchlüfteten Klassenraum und wechseln ggf. danach in den zugewiesenen Raum für die beiden folgenden Unterrichtsstunden.

Verhalten am Bus

Um den Buseinstieg zu entzerren, endet der Unterricht für die Klassenstufe 5 um 12.50 Uhr. Die Schüler*innen werden von der Lehrkraft zur Bushaltestelle geführt, an der sich die Kinder aufstellen. Um 12.55 Uhr folgt die Klassenstufe 6. Auch diese Kinder werden von der Lehrkraft begleitet. Um 13.00 Uhr endet der Unterricht für die weiteren Schüler*innen, welche sich geordnet zur Bushaltestelle begeben und sich auch unter Einhaltung des größtmöglichen Abstandes an der

Bushaltestelle anstellen. Auf dem Weg zur Bushaltestelle, an der Bushaltestelle und im Bus bzw. im Zug muss die Mund-Nasenbedeckung getragen werden.

Zu 4.1 Lüften

In Räumen, in denen es lediglich Oberlichter gibt, müssen diese dauerhaft geöffnet sein. Nach 45 Minuten erfolgt zusätzlich eine Lüftung durch Öffnen der Außentüren.

Raumtüren dürfen nur bei Lernerfolgskontrollen, während des Hörens von Musikbeispielen, beim Musizieren sowie während des Hörverstehens im Fremdsprachenunterricht geschlossen werden.

Zu 4.2 Mensa/Pausenverkauf

Beim Pausenverkauf ist immer die MNB zu tragen. Der Abstand von 1,50m ist einzuhalten.

Eine Nutzung des Pausenverkaufs ist zu folgenden Zeiten möglich:

vor Unterrichtsbeginn: für alle Schüler*innen

in den großen Pausen: für die Klassenstufen 5, 6 und 8

außerhalb der Pausen: für die Oberstufe

Die Klassenstufen 7, 9 und 10 werden über den Bestell- und Bringservice versorgt.

Zu 4.3 Sanitärbereich

Der Toilettenbesuch erfolgt einzeln. Nur 2 Personen können jeweils einen Toilettenraum nutzen. Das Tragen der Nasen-Schutz-Bedeckung ist auch hier Pflicht!

Es dürfen in den Pausen nur die den Jahrgängen zugeteilten Toilettenräume genutzt werden:

Linker Hauptflur: Klassenstufen 9 und 10

Rechter Hauptflur: Klassenstufen 5 und 6

Flur Schülerbibliothek: Klassenstufen 8 und 11

Flur 7: Klassenstufen 7, 12 und 13

Während der Unterrichtszeit sind nur die beiden Toiletten im rechten Hauptflur (für 5, 6, 8, 11) und im Flur 7 (für 7, 9, 10, 12, 13) geöffnet.

Die Toilettenbereiche werden über den gesamten Schulvormittag hinweg von Lehrkräften beaufsichtigt.

Zu 5. Reinigung

Der Reinigungsplan obliegt der Verantwortlichkeit des Landkreises. Er übermittelt den Plan der Schulleitung.

Bezüglich der Reinigung der Sportgeräte, der Waschräume in der Sporthalle, der Medien, die von vielen Schülern genutzt werden (Wörterbücher, Bibel, Instrumente, Tastaturen, Computermäuse...) und der Reinigung der Schulküche nach jeder Nutzung besteht noch Klärungsbedarf mit dem Schulträger.

Zu 6. Infektionsschutz im Fachunterricht

Die Regelungen für den Sportunterricht und den Musikunterricht sind noch zu konkretisieren und mit dem Landkreis abzusprechen.

s. auch Hygieneplan Küche

Zu 7. Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen

Für Elternabende und Besprechungen mit einer größeren Anzahl an Personen sind aufgrund der Einhaltung des Mindestabstandes neben dem Fremdsprachenraum und dem Differenzierungsraum (im Keller) das Foyer und die Sporthalle zu nutzen. Die Gemeinde und der Landkreis erhalten rechtzeitig einen entsprechenden Nutzungsplan für die Sporthalle.

Zu 12. Erste Hilfe

Aufgrund der Größe der Schule stellt der Landkreis der Schule eine Ausstattung für mindestens 2 Notfallkoffer zur Verfügung.

Der Schulsanitätsdienst übernimmt keinen Dienst mehr in den Pausen. Fortbildungen finden weiterhin statt.

Zu 13. Corona-Warn-App

Schüler*innen, welche die Corona-Warn-App nutzen, dürfen in der Schule das Handy eingeschaltet lassen (lautlos). Die weiteren Regelungen der Handy- und Co.-Vereinbarung bleiben hierbei unberührt.

Anlagen

- **Hygieneplan Schulküche**
- **Übersicht Hygiene-und Verhaltensregeln für Schüler*innen und Erziehungsberechtigte**

Die Hygienepläne werden ständig überprüft und aktualisiert.

Die aktuelle Fassung wird jeweils auf der Schulhomepage veröffentlicht.